

nik sei mit privatem Wachpersonal gesichert und nur nach Anmeldung zu betreten gewesen. Eine der Frauen leide immer noch unter OHSS. Die Behandlung der jungen Frauen sei von der hierauf nicht spezialisierten rumänischen Ärztin Ioana Ghionescu vorgenommen worden, gegen

»Südkorea: »Freiwillige« Spenden von Doktorandinnen.«

die mittlerweile in einem Disziplinarverfahren ein einjähriges Berufsverbot verhängt worden sei – minimal angesichts der schwerwiegenden Rechtsverstöße. Großes Erstaunen erregte Măgureanu mit seiner Feststellung, die »Global Art«-Klinik in Bukarest habe im Mai angesichts der negativen Berichterstattung von selbst »vorläufig« den Betrieb eingestellt; sie sei – anders als von rumänischer Seite bisher behauptet – nicht etwa von den Behörden zwangsweise geschlossen worden. Măgureanu zufolge verläuft das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in den beiden von ihm vertretenen Fällen sehr schleppend. Auch sei es nahezu unmöglich, in Rumänien einen Gutachter zu finden, der die Folgeleiden der jungen Frauen beurteilen wolle. Dabei hätten sich nach einem Talkshow-Auftritt einer der beiden Frauen zahlreiche Frauen mit ähnlichen Erfahrungen beim rumänischen Fernsehen gemeldet. Die britische Soziologin Hilary Rose machte auf einen weiteren Aspekt der Ausbeutung von Frauen im Geflecht von Eizellspende und Stammzellforschung aufmerksam: Die Forscher bei den jüngsten Klon-Experimenten in Südkorea hätten auf »freiwillig« gespendete Eizellen von jungen Doktorandinnen des Teams zurückgegriffen, was von der Öffentlichkeit kaum registriert worden sei. Frau Quintavalle (CORE) ergänzte, in Großbritannien gehe der Trend dahin, alles unter einem Dach anzusiedeln: Manche IVF-Kliniken unterhielten zugleich eigene Stammzellforschungseinrichtungen und besäßen zusätzlich – etwa in Newcastle – eine Lizenz zum Klonen. Wegen des hohen Bedarfs an frischen Eizellen für Klon-Experimente führe dies zu Interessenkonflikten, zugleich tue sich ein gigantischer Wachstumsmarkt auf.

Dass die Interessenten an diesem Markt nicht kampfflos das Feld räumen würden, wurde noch auf der Brüsseler Tagung selbst deutlich: Als Hiltrud Breyer (Grüne), Vorsitzende der interfraktionel-

len Arbeitsgruppe Bioethik im Europäischen Parlament, entsprechend der Resolution des Europäischen Parlaments vom 10. März 2005 die Einstellung der EU-Finanzierung embryonaler Stammzellforschung forderte, kam erbitterter Protest von drei belgischen Wissenschaftlern aus dem Publikum von der Universität Gent und der Katholischen Universität Löwen. Der Genter Bioethiker Guido Pennings, zugleich Koordinator der Arbeitsgruppe Ethik und Recht bei der Europäischen Gesellschaft für Fortpflanzungsmedizin und Embryologie (ESHRE), warf ihr vor, sich mit ihren moralischen Ansprüchen hinter dem Recht zu verstecken. Er plädierte für eine in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Zulässigkeit von Eizellspenden, Embryonenhandel, Stammzellforschung und Klonen. Pennings hatte erst Mitte Juni auf der ESHRE-Jahreskonferenz in Kopenhagen die Zulassung grenzüberschreitenden »Reproduktions-tourismus« gefordert als »Sicherheitsventil« zur Bewahrung »friedlicher Koexistenz« unterschiedlicher Moralvor-

»Wer kümmert sich schon um Europäisches Recht?«

Guido Pennings, belgischer Bioethiker

stellungen in Europa. Breyers Hinweis auf die am 7. April 2006 verbindlich in Kraft tretende EU-Gewebe-Richtlinie quittierte Pennings mit dem Ausruf »Wer kümmert sich schon um europäisches Recht?« Harte Auseinandersetzungen stehen Europa also bevor, zumal sich die zuständigen EU-Kommissare für Forschung und Gesundheit, der Slowene Janez Potočnik und der Zypriener Markos Kyprianou, bisher beharrlich weigern, eine eindeutige Position zur Eizellspende und zum Embryonenhandel zu beziehen.

IM PORTRAIT

Assessor iur. Christian Poplutz

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Völkerrecht der Universität Würzburg und schreibt daneben als freier Journalist über Bioethik und Rechtspolitik, u.a. für »Die Tagespost« und die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«.



KURZ & BÜNDIG

Eizellen sind ein rares Gut

Belgische Forscher haben menschliche Embryonen aus Eizellen geklont, die außerhalb des Körpers im Labor gereift sind. Das berichteten Wissenschaftler des Universitätsklinikums Gent auf einer Expertentagung in Kopenhagen. Bislang werden für das Klonen von Embryonen gespendete reife Eizellen genutzt, die jedoch schwer zu bekommen sind. »Der Zugang zu menschlichen Eizellen ist eines der großen Hindernisse für die Forschungen zum therapeutischen Klonen«, begründeten die Forscher die Experimente. »Wir sehen unsere Ergebnisse deshalb als wichtig an, weil sie biologisches Material leichter zugänglich machen.« Dem belgischen Forscherteam zufolge können unreife Eizellen, die für Fruchtbarkeitsbehandlungen nicht brauchbar sind, im Labor reifen und dann als Embryonen der Stammzellenforschung dienen. In den Laborversuchen der Forscher hätten sich die menschlichen Embryonen allerdings bisher nur bis zu einem Stadium von acht bis 16 Zellen entwickelt. Eine Entnahme von Stammzellen ist in diesem Stadium noch nicht möglich. *reh*

Briten erforschen Keimzellenzucht

Wissenschaftlern der University Sheffield ist es gelungen, der Schaffung von menschlichen Eizellen und Sperma aus Stammzellen einen Schritt näher zu kommen. Berichten zufolge analysierten die Wissenschaftler die Stammzellen von Embryos und wiesen nach, dass einige begannen, sich in Eizellen oder Sperma zu verwandeln und die genetische Signatur von primordialen Keimzellen entwickelten. Bei diesen Zellen handelt es sich um die Vorläufer von Eizellen und Sperma. Die Herausforderung sehen die Forscher jetzt darin, jene Zellen auszuwählen, die sich zu primordialen Keimzellen entwickeln. In einem weiteren Schritt sei dann zu erforschen, wie sie dazu angeregt werden können, sich in reife Eizellen und reifes Sperma zu entwickeln. *reh*

Urteil: IVF nur begrenzt absetzbar

Wer sich zum Zweck der Empfängnisverhütung sterilisieren lässt, kann die Kosten einer künstlichen Befruchtung später nicht steuerlich geltend machen. Das entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in München (Az: III R 68/03). Künstliche Befruchtung nach einer freiwilligen, nicht medizinisch begründeten Sterilisation sei »keine krankheitsbedingte Heilbehandlung«, heißt es in der Begründung. Die Sterilisation wie auch die spätere Entscheidung für ein Kind gehörten vielmehr »zur frei gestaltbaren Lebensführung«. Die Kosten seien daher »vom Steuerpflichtigen selbst zu tragen und dürfen die Einkommensteuer nicht mindern«. *reh*